

Der Kampf der Untertanen der Malteserkommende Fürstenfeld gegen die tägliche Robot im 17. Jahrhundert

Von Helfried VALENTINITSCH

Seit dem Beginn der frühen Neuzeit erfuhr im Herzogtum Steiermark die rechtliche und wirtschaftliche Situation vieler bäuerlicher Untertanen eine deutliche Verschlechterung. Unter den vielfältigen Ursachen für diese Verschlechterung kam der Anhebung der Robotleistungen eine besonders große Bedeutung zu. Die Höhe der Robot stellt daher sowohl für das zwischen dem Grundherrn und seinen Untertanen bestehende Verhältnis als auch für die wirtschaftliche Lage der Bauern einen wichtigen Indikator dar¹. Bei der Robot ist grundsätzlich zwischen der gemessenen und der ungemessenen Robot zu unterscheiden. Die gemessene Robot beschränkte sich in der Regel nur auf einige Tage im Jahr und umfaßte meist jährlich wiederkehrende Arbeiten für die Grundherrschaft. Hingegen konnte die nicht nach Tagen bemessene Robot vom Grundherrn jederzeit und mit unbegrenzter Dauer in Anspruch genommen werden. Seit etwa der Mitte des 16. Jahrhunderts gingen viele steirische Grundherren von der Renten- zur Gutswirtschaft über, indem sie ihre dominikalen Güter erweiterten und wesentlich intensiver als früher bewirtschafteten. Im Herzogtum Steiermark waren von dieser Entwicklung vor allem die Ost- und Weststeiermark sowie die Untersteiermark betroffen, während im gebirgigen Oberland eine Gutswirtschaft allein schon aus klimatischen und topographischen Gründen nur sehr beschränkt oder gar nicht möglich war. Beim Ausbau der Gutswirtschaft griffen die Grundherren aus Mangel an Arbeitskräften und aus Ersparnisgründen verstärkt auf die unentgeltlichen Robotleistungen ihrer Untertanen zurück. Gleichzeitig versuchten sie, die bisher ungemessene Robot in die tägliche Robot umzuwandeln.

Die Reaktion der Untertanen auf die sich wohl schrittweise vollziehende Einführung der täglichen Robot ist bisher nur in einigen Herrschaften erforscht worden. Hier ist besonders der Widerspruch der Untertanen der bei Fürstenfeld gelegenen landesfürstlichen Herrschaft Stein hervorzuheben². Den Bauern der Herrschaft Stein

¹ Vgl. dazu F. Posch, Bauer und Grundherrschaft, in: F. Posch (Hrsg.), Der steirische Bauer. Veröff. d. Stmk. Landesarchives 4, Graz 1966, S. 50.

² F. Posch, Der Kampf um die Freiheit der Untertanen der Herrschaft Stein zu Fürstenfeld und der Bürgerschaft zu Fehring im 16. Jahrhundert, in: ZHVS 42, 1951, S. 54 ff.

gelang es nämlich noch im ausgehenden 16. Jahrhundert, sich durch langwierige Prozesse den Ansprüchen des Bestandinhabers auf die tägliche Robot zu entziehen und schließlich sogar die völlige Befreiung von jeder Robot zu erreichen. Die meisten steirischen Bauern beugten sich aber anscheinend den Forderungen ihrer Grundherren, solange sich die ihnen auferlegten Robotsteigerungen gerade im Rahmen des Erträglichen bewegten, weshalb offene Robotverweigerungen eher die Ausnahme waren. Gleichzeitig versuchten aber die Untertanen die tägliche Robot dadurch zu unterlaufen, daß sie der Herrschaft häufig nur Kinder oder andere wenig taugliche Arbeitskräfte stellten und diese außerdem oft nur sehr unregelmäßig zur Arbeit erschienen. Dennoch gelang es den Grundherrn im Verlauf des 17. Jahrhunderts im großen und ganzen, die Umwandlung der ungemessenen in die tägliche Robot formalrechtlich durchzusetzen. Die im »Atlas zur Geschichte des steirischen Bauerntums« enthaltene Karte über die Robotbelastung der steirischen Bauern um die Mitte des 18. Jahrhunderts zeigt daher, daß in der Ost- und Weststeiermark die Verpflichtung zur täglichen Robot vorherrschend war³. Damit ist aber die Frage noch keineswegs geklärt, inwieweit die einzelnen Grundherren ihren Rechtsanspruch auf die tägliche Robot auch in die Praxis umsetzen konnten.

Im vorliegenden Beitrag sollen nun die jahrzehntelangen Anstrengungen der Untertanen der Malteserkommende Fürstenfeld, nicht nur dem Anspruch der Herrschaft auf die tägliche Robot entgegenzuwirken, sondern sogar die völlige Befreiung von der Robot zu erreichen, aufgezeigt werden. Der nach seinem späteren Sitz in Malta auch Malteserorden genannte Ritterorden der Johanniter hatte sich bereits im ausgehenden 12. Jahrhundert an der stets von feindlichen Einfällen bedrohten steirisch-ungarischen Grenze niedergelassen und im Vorfeld der landesfürstlichen Stadt Fürstenfeld eine ritterliche Kommende errichtet⁴. Nachdem in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts der Besitz des Ordens durch verschiedene Schenkungen rasch vergrößert worden war, blieb dieser bis zur Grundentlastung von 1848 im wesentlichen unverändert. Das Zentrum des geschlossenen Ordensbesitzes lag zwischen der Feistritz und Lafnitz in den westlich bzw. nördlich von Fürstenfeld gelegenen Dörfern Altenmarkt, Bierbaum und Speltenbach, wozu noch größerer Streubesitz im Ritschein-, Safen- und oberen Feistritztal kam. Die Kommende gehörte von Anfang an zum Priorat Böhmen-Österreich, doch war der unmittelbare Nutznießer der mit der Kommende verbundenen Grundherrschaft ein Ordensritter, der vom Prior für eine bestimmte Zeit als Kommendator eingesetzt wurde⁵. Der Ordensbesitz war bereits im Spätmittelalter straff organisiert und in einzelne Ämter gegliedert, die den Dörfern entsprachen, in denen Untertanen des Ordens lebten. Das Verwaltungszentrum und der Meierhof der Herrschaft lagen in der Stadt Fürstenfeld bzw. vor den Toren der Stadt.

³ G. Pferschy / H. Purkarthofer, Die Robotbelastung der steirischen Bauern um 1750, in: F. Posch (Hrsg.), Atlas zur Geschichte des steirischen Bauerntums. Veröff. d. Stmk. Landesarchives 8, Graz 1976, Nr. 21.

⁴ G. Pferschy, Fürstenfeld, in: F. Huter (Hrsg.), Alpenländer mit Südtirol. Handbuch der historischen Stätten Österreich, 2. Bd., Stuttgart² 1978, S. 55 ff. und H. Pirchegger / S. Reichl, Geschichte der Stadt und des Bezirkes Fürstenfeld, Graz 1952, S. 17 und S. 148 ff.

⁵ Vgl. dazu B. Waldstein-Wartenberg, Rechtsgeschichte des Malteserordens, Wien-München 1969, S. 187 ff.

Die im Bereich der Kommende gelegenen Dörfer stammten durchwegs noch aus der Kolonisationszeit der Oststeiermark und konnten sich im Rechtsleben bis weit in die frühe Neuzeit gewisse Eigentümlichkeiten bewahren. Diese auf uralte gewohnheitsrechtliche Vorstellungen zurückgehenden Besonderheiten fanden vor allem in den im Laufe des 16. Jahrhunderts aufgezeichneten sogenannten »Dorffreiheiten« ihren Ausdruck⁶. Sowohl im geschlossenen Gebiet der Kommende als auch in den gemischt-grundherrschaftlichen Dörfern war in jedem Dorf ein Dorfrichter eingesetzt⁷. Dabei handelte es sich durchwegs um ein vermögendes und angesehenes Mitglied der Dorfgemeinde, das für die Grundherrschaft die Dorfborgigkeit ausübte. Keine geringere Bedeutung hatte die als »Gemeinde« oder »Nachbarschaft« bezeichnete Dorfgemeinschaft, die noch im 16. und 17. Jahrhundert größere Rechte als sonst wo in der Steiermark besaß. So war die Benützung des ungeteilten Gemeinlandes, der sogenannten »Allmende«, ausdrücklich an die Bewilligung der ganzen Dorfgemeinde geknüpft, in der alle Inhaber von Höfen vertreten waren. Die Erteilung des Benützungsrechtes an der Allmende räumte aber der Dorfgemeinde einen großen Einfluß ein und förderte, ja erzwang sogar, wie wir noch zeigen werden, den Zusammenhalt aller Dorfgemeinschaften. Gleichzeitig wurden damit auch die Rahmenbedingungen für ein geschlossenes Auftreten der Untertanen gegenüber den Ansprüchen der Grundherrschaft geschaffen.

Im Verlauf des 16. Jahrhunderts blieben auch die Untertanen der Malteserkommende Fürstenfeld von den vor allem in der Ost- und Untersteiermark zu beobachtenden Tendenzen zur Einführung der täglichen Robot nicht unberührt. Das älteste uns vorliegende Urbar der Kommende Fürstenfeld wurde 1507 angelegt⁸. Es enthält nur Angaben über Zinse und sonstige Abgaben der Untertanen, die nicht verändert werden durften, aber keine über Robotdienste, da diese »ungemessenen« Leistungen als selbstverständlich vorausgesetzt und nach alter Gewohnheit von der Herrschaft in Anspruch genommen wurden. Erst das nächste erhaltene, rund ein Jahrhundert später – nämlich im Jahre 1608 – angelegte Urbar⁹ des Kommendators Heinrich von Logau befaßt sich eingehend mit der Robot und führt detaillierte Dienste auf den dominikalen Gütern an, wie zum Beispiel die Pflugrobot, die Wiesemahd, die Weingartenarbeit, das Holzhacken, Mistführen und Krautsetzen sowie die Durchführung von Transportleistungen. Die Herrschaft war jedoch verpflichtet, den Untertanen während der Arbeit Lebensmittel und Getränke zur Verfügung zu stel-

⁶ H. Pirchegger / S. Reichl, a. a. O., S. 179 ff.; A. A. Klein, Die Dorffreiheiten in den Dörfern der Malteserkommende Fürstenfeld, in: F. Posch (Hrsg.), Der steirische Bauer. Veröff. d. Stmk. Landesarchives 4, Graz 1966, S. 116; ders., Das bäuerliche Rechtsleben, in: F. Posch (Hrsg.), Das Bauerntum in der Steiermark. ZHVSt Sonderbd. 17, Graz 1963, S. 48.

⁷ Siehe F. Posch / S. Walter, Dorfrichter in der Steiermark, in: F. Posch (Hrsg.), Atlas zur Geschichte des steirischen Bauerntums. Veröff. d. Stmk. Landesarchives 8, Graz 1976, Nr. 23 II; F. Posch, Die Neudauer Herrschaftsinstruktionen als wirtschafts- und sozialgeschichtliche Quelle, in: MÖSTA 14, 1961, S. 271 ff.

⁸ ZAJ Urbar der Kommende Fürstenfeld 1507 (Mikrofilm im Stmk. LA, Graz). Vgl. dazu auch F. Pichler, Die Urbare, urbarialen Aufzeichnungen und Grundbücher der Steiermark. Veröff. d. Stmk. Landesarchives 3/I, Graz 1967, S. 253 ff.

⁹ ZAJ Urbar der Kommende Fürstenfeld 1608 (Mikrofilm im Stmk. LA).

len. Bei speziellen Leistungen, wie bei der Arbeit in den herrschaftlichen Weingärten, erhielten die Untertanen sogar einen nach dem Umfang ihrer Tätigkeit abgestuften Lohn. Aus diesen, freilich nur bruchstückhaften Angaben, können wir den Schluß ziehen, daß um 1600 auch im Bereich der Kommende Fürstenfeld die Grundherrschaft mit Hilfe der Robot zu einer stärkeren Bewirtschaftung der dominikalen Güter und damit zur Gutswirtschaft übergegangen war.

Die Robotdienste der Untertanen waren allerdings weiterhin nicht nach Tagen bemessen und konnten deshalb nach Auffassung der Grundherrschaft beliebig angefordert werden, was letztlich auf die tägliche Robot hinauslief. Obwohl das Urbar von 1608 die Bezeichnung »tägliche« oder »unbemessene« Robot vermied, deuten seine Bestimmungen hinsichtlich der Robotleistungen doch darauf hin, daß die Forderungen der Herrschaft auf Widerstand gestoßen waren, weshalb der Kommendator einzelne Dienste fixieren ließ. Bei der verstärkten Heranziehung der Untertanen zur Robot orientierten sich die Inhaber der Kommende naturgemäß am Vorgehen der benachbarten Grundherrschaften. Ein wichtiger Faktor war aber auch, daß im ausgehenden 16. Jahrhundert sowie im 17. Jahrhundert die meisten Kommendatoren aus Böhmen oder Mähren stammten, wo die rechtlichen Verhältnisse der Bauern von vornherein wesentlich schlechter als in der Steiermark waren¹⁰. Im Gegensatz zu anderen oststeirischen Grundherrschaften dehnten aber die Inhaber der Kommende anscheinend die Robot nur allmählich aus und waren bestrebt, eine allzu große Belastung der Untertanen zu vermeiden. Die Untertanen arbeiteten daher unter dem Freiherrn von Logau nur zwei bis drei Tage in der Woche auf den dominikalen Feldern und wurden manchmal eine ganze Woche lang nicht zur Robot aufgefordert.

Erst im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges erfuhr die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Untertanen der Malteserkommende eine deutliche Verschlechterung. Der Kommendator Niklas Karl Graf von Gaschin und Rosenberg, der zwischen 1626 und 1630 die Kommende Fürstenfeld übernommen hatte, hielt sich hauptsächlich in Böhmen auf und überließ die Kommende seinen Beamten, die sich schon nach kurzer Zeit zu Übergriffen gegen die Bauern verleiten ließen¹¹. Die Herrschaftsbeamten dehnten nun die Robot auf die ganze Woche aus, untersagten den Bauern, aus den Wäldern der Herrschaft Brenn- und Bauholz zu holen und führten ein sogenanntes »Wacht- und Botengeld« als neue Abgabe ein¹². Außerdem verlangten sie statt der bisher in Naturalien zu entrichtenden Zehentleistungen Bargeld und schlugen auf die von der steirischen Landschaft beschlossene und von der Herrschaft eingehobene Leibsteuer zusätzliche Zahlungen auf, die in ihre privaten Taschen flossen. Der von der Herrschaft betriebene Verkauf des sogenannten »Bannweines« löste ebenfalls große Erbitterung aus. Die Untertanen waren nämlich verpflichtet, jährlich

der Herrschaft ein bestimmtes Quantum an Wein zum ortsüblichen Preis abzunehmen. Die Herrschaftsbeamten zwangen nun aber die Bauern, die zum Teil selbst Wein anbauten, wesentlich größere Mengen Bannwein als früher abzukaufen, für die viele Untertanen gar keine Verwendung hatten.

Im Spätsommer des Jahres 1633 erreichten die neuen Belastungen ein derartiges Ausmaß, daß die Untertanen der Dörfer Altenmarkt, Bierbaum und Speltenbach der Herrschaft den Gehorsam verweigerten, indem sie die Entrichtung aller Abgaben einstellten und nicht mehr zur Robot erschienen. Das Vorgehen der Untertanen der Malteserkommende erfolgte zu einem Zeitpunkt, das auch in anderen Teilen des Herzogtums Steiermark zunehmend Beschwerden der Bauern über Bedrückung durch ihre Grundherren auftraten. So kam es zum Beispiel im Jahre 1633 in der unmittelbaren Nachbarschaft der Malteserkommende zwischen den Untertanen der Herrschaft Stein und dem Grundherrschaft Hans Christoph von Paar zu einem Konflikt. Als Paar die vom Landesfürsten bestätigte Robotfreiheit seiner Bauern nicht anerkennen wollte, verweigerten diese die Angelobung und wandten sich über Vermittlung eines Sollicitators direkt an den Wiener Hof¹³. Die Untertanen der Malteserkommende wurden nun offenbar durch das Beispiel ihrer Nachbarn zu ähnlichen Aktivitäten animiert, hielten sich aber bei ihrem Vorgehen an den vorgesehenen Instanzenweg¹⁴. Nachdem sich den Bauern der Dörfer Altenmarkt, Bierbaum und Speltenbach auch die Untertanen der zur Kommende gehörigen Ämter Hartmannsdorf, Gersdorf und Kroisbach angeschlossen hatten, brachten sie bei dem für Untertansangelegenheiten zuständigen landeshauptmannschaftlichen Gericht in Graz die Klage gegen den Kommendator ein¹⁵. Der steirische Landesverwalter setzte nun in Vertretung des Landeshauptmannes eine Kommission ein, die beide Parteien für den 18. März 1634 nach Graz vorlud.

Die Grazer Behörden erkannten offenbar den Ernst der Situation, weshalb sie bestrebt waren, notfalls auch auf Kosten des Grundherren, eine gütliche Beilegung des Konfliktes zu erreichen. Der Anfang der Verhandlungen gestaltete sich wegen der von beiden Seiten eingenommenen extremen Standpunkte recht schwierig. Schließlich gelang es aber den Kommissaren doch, durch »bewegliches und starkes Zuesprechen« die Vertreter der Grundherren zum Nachgeben zu bewegen und einen Vergleich durchzusetzen, der den Forderungen der Bauern weitgehend entgegenkam. Die Untertanen der Ämter Altenmarkt, Bierbaum und Speltenbach verpflichteten sich zwar, die »seit altersher gebräuchliche Hand- und Zugrobot« zu leisten, jedoch nur so, wie sie zuletzt unter dem Komtur Heinrich von Logau üblich war. Außerdem sollten sie zum Dreschen des Herrschaftsgetreides die dafür benötigten Arbeitskräfte schicken. Die Herrschaft wieder versprach, um den Arbeitseifer der Drescher zu heben, ihnen das 12. Viertel des ausgedroschenen Getreides zu überlassen. Die Bauern der Ämter Hartmannsdorf, Gersdorf und Kroisbach wurden nun überhaupt von der Hand- und Zugrobot befreit! Stattdessen mußten sie ein jährlich in zwei Fri-

¹⁰ Vgl. dazu W. Stark, Die Abhängigkeitsverhältnisse der gutsherrlichen Bauern Böhmens im 17. und 18. Jahrhundert, in: Jahrbücher f. Nationalökonomie und Statistik 164, 1952, S. 270 ff. und S. 348 ff.

¹¹ Über den raschen gesellschaftlichen Aufstieg des Niklas Karl von Gaschin siehe K. F. v. Frank, Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die Österreichischen Erblande, 2. Bd., Senftenegg 1970, S. 72.

¹² GUT 1673-VIII-13.

¹³ GUT 1633-VII-14, GUT 1633-VII-15 und F. Posch, Der Kampf um die Freiheit, a. a. O., S. 74.

¹⁴ Vgl. dazu H. Valentinitich, Advokaten, Winkelschreiber und Bauernprokuratoren in Innerösterreich in der frühen Neuzeit, in: W. Schulze (Hrsg.), Aufstände, Revolten, Prozesse. Beiträge zu bäuerlichen Widerstandsbewegungen im frühneuzeitlichen Europa. Bochumer Historische Studien, Stuttgart 1983, S. 191 ff.

¹⁵ Wie Anm. 12.

sten zu zahlendes Robotgeld entrichten und zur Erntezeit auf die Felder der Herrschaft pro Amt einen Schnitter schicken, der für seine Arbeit täglich zwei Mahlzeiten und 3 kr erhalten sollte.

Auch die Fuhr- und Botendienste der Untertanen wurden neu festgelegt. Die Herrschaft verpflichtete sich, für jeden Wagen oder jede Fuhre 15 kr und einem im Inland verwendeten Boten pro Meile 3 kr zu zahlen, während die Untertanen für Fuhr- und Botendienste außerhalb der Steiermark den üblichen Lohn erhalten sollten. Die Beschwerden wegen des Wacht- und Botengeldes wurden für alle Untertanen so geregelt, daß die Herrschaft auf diese Forderung gänzlich verzichtete und sich bereit erklärte, das bereits eingehobene Geld zurückzuerstatten. Außerdem wollte die Herrschaft alle von ihren Beamten unrechtmäßig eingehobenen Steuern zurückzahlen oder von anderen Abgaben abziehen. Bezüglich des umstrittenen Bannweines einigte man sich darauf, daß die Altenmarkter wie in früheren Jahren der Herrschaft insgesamt 4 Startin, die Untertanen von Speltenbach, Kroisbach und Gersdorf je 2 Startin und die von Bierbaum und Hartmannsdorf je 3 Startin zu dem in der Umgebung üblichen Preis abkaufen sollten. Die Entrichtung des Getreidezehents in Bargeld wurde ebenfalls abgeschafft und sollte künftig wieder in Form von Getreide erfolgen. Der Vergleich erlaubte den Bauern der Dörfer Altenmarkt, Speltenbach und Bierbaum, die Herrschaftswälder wieder für ihren privaten Bedarf zu nutzen. Die Kommende verpflichtete sich jedoch, zur Eindämmung der Holzverschwendung einen eigenen Aufsichtsbeamten einzustellen, der gemeinsam mit den Dorfrichtern das den Wäldern zu entnehmende Holz bezeichnen sollte. Schließlich verzichtete die Herrschaft, um ihr Interesse an einer gütlichen Beilegung des Konfliktes unter Beweis zu stellen, auf eine Bestrafung der widerspenstigen Bauern und begnügte sich damit, eine Entschädigung für die entgangenen Einnahmen zu verlangen. Die in Altenmarkt und Speltenbach ansässigen Untertanen sollten je 4 fl und die Bierbaumer je 6 fl in Raten abzahlen, doch wurde den letzteren die Entschädigung schließlich gänzlich erlassen.

Obwohl Graf Gaschin dem Vertrag zugestimmt hatte, versuchte er schon nach kurzer Zeit, ihn unter Berufung auf angebliche Privilegien des Malteserordens wieder aufheben zu lassen. Der steirische Landeshauptmann wies jedoch im November 1634 die rechtlich unhaltbaren Einwände des Kommendators endgültig mit der Begründung ab, daß das landeshauptmannschaftliche Gericht auch für die Untertanen der Malteserkommende die ordentliche Instanz bei Klagen gegen die Herrschaft sei¹⁶.

Der unter dem Druck der Grazer Behörden zustandgekommene Vergleich war offenbar zur Zufriedenheit der Untertanen ausgefallen. Daher schlossen sie sich im folgenden Jahr, als sich die untersteirischen Bauern gegen ihre Grundherren erhoben und es auch im oberen Murtal zu Unruhen kam, den Rebellen nicht an, sondern verhielten sich ruhig¹⁷. Für die Kommende Fürstenfeld war die teilweise Ablösung der

¹⁶ GUT 1634-XI-43.

¹⁷ A. Mell, Der windische Bauernaufstand des Jahres 1635 und dessen Nachwehen, in: MHVSt 44, 1896, S. 205 ff.; J. Koropec, Die gesellschaftliche Gliederung der Teilnehmer an den Kämpfen des zweiten slowenischen Bauernaufstandes im Jahre 1635, in: G. Pferschy (Hrsg.), Siedlung, Macht und Wirtschaft. Festschrift Fritz Posch. Veröff. d. Stmk. Landesarchives 12, Graz 1981, S. 31 ff.; G. Pferschy, Zu den Ursachen und Folgen des Bauernaufstandes zu Novi Kloster, in: Časopis za zgodovino in narodopisje 5, Maribor 1696, S. 296 ff.; ders., Zu den obersteirischen Bauernunruhen 1635, in: Mitt. d. Stmk. Landesarchives 23, 1973, S. 85 ff.

Robot ebenfalls von Vorteil, weil die Robotdienste der vom Herrschaftszentrum weiter entfernt wohnenden Bauern ohnehin nur sehr begrenzt genutzt werden konnten. Die Inhaber der Kommende dehnten deshalb in den folgenden Jahren die Robotablöse auch auf andere Dörfer und Ämter aus, in denen der Malteserorden nur Streubesitz besaß. Nach dem Urbar von 1667 unterstanden der Kommende Fürstenfeld insgesamt 278 Bauern und Keuschler, von denen nahezu die Hälfte entweder ganz oder weitestgehend von der Robot befreit waren¹⁸. Diese Untertanen führten statt dessen neben dem Grundzins und den Naturalabgaben ein Robotgeld an die Herrschaft ab, das bei einem Inhaber eines ganzen Hofes 5 fl betrug. Welche überragende Bedeutung die Robotablöse für die Wirtschaftsführung der Kommende erlangt hatte, geht daraus hervor, daß sich im Jahre 1667 die Einnahmen aus dem Grundzins sämtlicher Untertanen nur auf 110 fl, die aus dem Robotgeld aber auf 702 fl beliefen! Von der Entwicklung zur Robotablöse blieben nur die im geschlossenen Besitz des Malteserordens wohnenden Untertanen der Dörfer Altenmarkt, Speltenbach und Bierbaum unberührt, da die Kommende weiterhin ihre Robotleistungen benötigte, um die dominikalen Güter bewirtschaften zu können.

Bald nach 1634 trat aber in der wirtschaftlichen Situation vieler Untertanen der Malteserkommende eine deutliche Verschlechterung ein. Im Jahre 1640 verlagerte der steirisch-ungarische Grenzfluß Lafnitz durch ein Hochwasser seinen Lauf nach Westen, wodurch zahlreiche bisher auf steirischem Gebiet befindliche Grundstücke plötzlich in Ungarn lagen und deshalb vom Besitzer der benachbarten westungarischen Herrschaft Güssing, Adam Graf Batthyány, beansprucht wurden¹⁹. Von dieser neuen Situation wurden vor allem die Bürger der Stadt Fürstenfeld und die der Malteserkommende untertänigen Bauern der Dörfer Altenmarkt, Bierbaum und Speltenbach betroffen. Ihre an der Lafnitz gelegenen Äcker und Wiesen stellten einen wichtigen Teil ihrer Existenzgrundlage dar. Graf Batthyány verlangte nun von den steirischen Bürgern und Bauern die Abgaben, die sie bisher an steirische Grundherrschaften entrichtet hatten. Gleichzeitig hob er die Abgaben kräftig an. Bei der Durchsetzung seiner Forderungen scheute der Graf vor offener Gewalt nicht zurück. Die steirischen Bauern hatten daher bei Auseinandersetzungen mit dessen Leuten sogar mehrere Tote und Verletzte zu beklagen.

Die Wiener Regierung stellte sich zwar auf die Seite der steirischen Untertanen, war aber aus politischen Rücksichten nicht in der Lage, den mächtigen ungarischen Magnaten zum Nachgeben zu zwingen. Den Untertanen der Kommende Fürstenfeld blieb schließlich nichts anderes übrig, als sich mit Batthyány zu arrangieren²⁰. Bis etwa 1652 zahlten die Untertanen der Dörfer Altenmarkt, Bierbaum und Speltenbach Batthyány pro Dorf 100 Taler und dazu noch den doppelten Zehent. Als aber um 1652 die Altenmarkter und Speltenbacher Bauern erklärten, die Forderungen des ungarischen Magnaten nicht mehr erfüllen zu können, entzog dieser ihnen kurzerhand ihre Grundstücke und gab sie an andere Bauern weiter. Lediglich einigen in Bierbaum ansässigen Untertanen gelang es, ihre jenseits der Lafnitz gelegenen Äcker und Wiesen zu behalten und gleichzeitig bei Batthyány eine Reduzierung ihrer Abgaben durchzusetzen. Die Kommende Fürstenfeld war gegenüber dem Grafen

¹⁸ ZAJ Urbar der Kommende Fürstenfeld 1667 (Mikrofilm im Stmk. LA).

¹⁹ H. Pirchegger / S. Reichl, a. a. O., S. 104.

²⁰ LR Sch. 484, H. 2, fol. 146 ff.

Batthyány ebenso machtlos wie der Kaiser und die steirische Landschaft, weigerte sich aber, die umstrittenen Grundstücke aus ihrem Urbar zu streichen. Die Folge davon war, daß die Altenmarkter und Speltenbacher Untertanen der Kommende weiterhin Abgaben und Steuern für Grundstücke entrichten mußten, die sie wegen der geänderten Verhältnisse gar nicht mehr bewirtschaften konnten! Im Jahre 1659 brachten die Untertanen der drei Dörfer beim Kaiser die Klage gegen den Grafen Batthyány ein, doch wurde die Angelegenheit wegen des Widerstandes der Ungarn auf die lange Bank geschoben²¹.

Die Unfähigkeit der Grundherrschaft, ihre Untertanen gegen die Übergriffe der Ungarn zu schützen, löste unter den Bauern zwar Verbitterung aus, führte aber noch zu keinen Unruhen, weil die Kommende rund drei Jahrzehnte lang keine Anstalten traf, die Abgaben und die Robotleistungen zu erhöhen. In dem 1667 unter dem Kommendator Ferdinand Ludwig Graf Kolowrat-Libsteinsky angelegten Urbar finden sich nur sehr allgemeine Angaben über die Robot, die aber nicht über den 1634 geschlossenen Vertrag hinausgingen²². Die Untertanen hatten daher weiterhin die Hand- und Zugrobot nach »Begehren« der Herrschaft zu leisten, was de facto auf die tägliche Robot hinauslief. Tatsächlich war es der Herrschaft aber gar nicht möglich, alle Untertanen täglich zur Robot anzufordern. Da in den Dörfern Altenmarkt, Speltenbach und Bierbaum 126 Untertanen wohnten, kam jeder Bauer in den Genuß mehrerer robotfreier Tage pro Woche. Außerdem schickten die Bauern der Herrschaft oft Kinder oder andere wenig taugliche Arbeitskräfte, die erst am späten Vormittag zur Arbeit erschienen und am frühen Nachmittag bereits wieder nach Hause gingen.

Unter dem Nachfolger Kolowrats, Johann Joseph Graf Herberstein, trat jedoch im Verhältnis zwischen der Malteserkommende und ihren Untertanen eine grundlegende Änderung ein. Der neue Kommendator, der um 1669 die Kommende Fürstenfeld übernommen hatte, war ein hervorragender Offizier und spielte 1670 als General-Oberst der kroatischen Militärgrenze bei der Niederschlagung der ungarischen Magnatenverschwörung eine wichtige Rolle²³. Auch nach 1670 erforderten die andauernden Unruhen in Ungarn die ständige Anwesenheit Herbersteins in seinem Hauptquartier in der kroatischen Festung Karlstadt/Karlovac, weshalb er die Wirtschaftsführung der Kommende praktisch völlig seinem Verwalter, dem Fürstenfelder Bürger Martin Griesperger, überließ. Der Verwalter, nutzte seine Position sofort bedenkenlos aus, um sich auf Kosten der Untertanen zu bereichern²⁴. Von den Machenschaften Griespergers waren in erster Linie die Untertanen der Dörfer Altenmarkt, Speltenbach und Bierbaum betroffen, da der Verwalter von der bisher geübten Praxis abwich und von den Bauern wieder die tägliche Robot forderte! Wenn ein Bauer sich auch nur das geringste Vergehen zuschulden kommen ließ, zog der Verwalter dessen Grundstücke ein und ließ auf diesen mit Hilfe der Robot Getreide

²¹ Ebd., fol. 115 f.

²² Wie Anm. 18.

²³ Im Jahre 1686 eroberte Herberstein als General der Galeeren die auf dem Peloponnes gelegene Festung Modon. Drei Jahre später gründete er als Prior von Ungarn in Kroatien die Ballei Karlstadt des Malteserordens. Vgl. dazu A. Breycha-Vauthier de Baillamont, Das Großpriorat Böhmen – Österreich, in: A. Wienand, Der Johanniter-Orden. Der Malteser-Orden. Köln 1970, S. 353 ff.

²⁴ COP 1672-VIII-13.

für sich anbauen, das er dann in Graz verkaufte. In den Herrschaftswäldern ließ Griesperger soviel Holz schlagen – angeblich waren es 1.500 bis 2.000 Bäume –, daß die Untertanen ihren Brenn- und Bauholzbedarf nicht mehr decken konnten. Schließlich verlangte der Verwalter für den Bannwein 20 fl, für den die Untertanen sonst der Herrschaft 10–12 fl pro Startin gezahlt hatten. Besondere Erbitterung riefen jedoch die scharfen Maßnahmen des Verwalters bei der Robot hervor. So ließ Griesperger zum Beispiel, als einige Bauernbuben während der Robot spielten, fünf oder sechs Knaben zur Strafe solange in ein leeres Weinaß stecken, bis sie fast erstickt wären. Die Folge davon war, daß sich die Angehörigen und Dienstboten der Bauern weigerten, weiterhin Robotdienste für die Herrschaft zu verrichten.

Die Vorgänge in der Kommende Fürstenfeld waren kein Einzelfall, da sich ab etwa der Mitte des 17. Jahrhunderts auch in anderen Teilen des Herzogtums Steiermark die wirtschaftliche und rechtliche Situation vieler bäuerlicher Untertanen verschlechtert hatte und es zu Spannungen mit ihren Grundherrschaften gekommen war. Die Zentren dieser Konflikte lagen zunächst in der Untersteiermark, wo es vor allem auf den Besitzungen des Pettauener Minoritenkonvents und in der bei Cilli gelegenen Herrschaft Sannegg zu lokal begrenzten Unruhen kam²⁵. Die untersteirischen Bauern hatten jedoch aus der blutigen Niederschlagung des Windischen Bauernaufstandes von 1635 gelernt. Sie verweigerten zwar ihre Abgaben und Dienste, versuchten aber gleichzeitig, ihre Forderungen teils auf dem regulären Gerichtsweg, teils unter Umgehung der unteren Instanzen direkt beim Wiener Hof, durchzusetzen. Die Grazer und die Wiener Zentralstellen nahmen allerdings gegenüber den Untertanenbeschwerden eine schwankende Haltung ein. Sie schreckten aber, allein schon in Hinblick auf die schwierige innen- und außenpolitische Situation, vor drakonischen Maßnahmen zurück und setzten auf eine gütliche Beilegung der Konflikte. Die sich oft jahrelang hinziehenden Vermittlungsversuche der Behörden und die offenkundige Unfähigkeit der Grundherren, ihre Untertanen zum Gehorsam zu zwingen, verleiteten ab 1671 auch die Bauern in anderen Landesteilen, ihren Grundherren den Gehorsam zu verweigern! Im Sommer 1671 entschlossen sich auch die Untertanen der Kommende Fürstenfeld, gegen die Forderungen des Verwalters Widerstand zu leisten. Direkte Kontakte zwischen den untersteirischen Bauern und den Kommendeuntertanen lassen sich zwar nicht nachweisen, doch können wir annehmen, daß die letzteren bei ihren häufigen Fahrten nach Graz von den Vorgängen in der Untersteiermark Kenntnis erhalten hatten.

Als Ende 1671 die Altenmarkter Bauern nicht zu der von der Herrschaft befohlenen Robot erschienen, schickte der Verwalter den Schaffer der Kommende und den Altenmarkter Schulmeister zum Dorfrichter Matthias Schellauf nach Altenmarkt, um nach den Ursachen für das Ausbleiben zu fragen²⁶. Der Dorfrichter, die vier Geschworenen des Dorfgerichtes und zwei »gemeine Anführer« der Bauern erklärten, daß die Dorfgemeinde die Robot nur so verrichten wolle, wie es seit altersher üblich gewesen sei. Außerdem beriefen sie sich auf das Versprechen des neuen

²⁵ A. Gubo, Aus Steiermarks Vergangenheit, Graz 1913, S. 70 ff. und H. Valentinič, Die Bauernunruhen in der untersteirischen Herrschaft Sannegg 1668–1677, in: ZHVSt 74, 1983, S. 37–63.

²⁶ Wie Anm. 24.

Kommandators, der ihnen bald nach der Übernahme der Kommende wöchentlich einen robotfreien Tag zugesagt habe. Da die Zusage der Herrschaft aber nicht eingehalten worden war, würden sie sich ab sofort einen robotfreien Tag pro Woche und zwar jeden Mittwoch nehmen.

Auffällig ist, daß der Verwalter zunächst den Vorfall herunterzuspielen versuchte und die Regierung in Graz über das Verhalten der Untertanen nicht informierte. Vielleicht befürchtete er die Aufdeckung seiner Machenschaften oder er hoffte, daß sich die Situation wieder von selbst beruhigen würde. Die Bauern verweigerten zwar weiterhin die tägliche Robot, verhielten sich sonst aber ruhig. Im Herbst des Jahres 1671 und im folgenden Winter ereigneten sich im Bereich der Kommende Fürstenfeld keine besonderen Vorkommnisse. Als sich aber im Frühjahr 1672 die Altenmarkter Bauern noch immer halsstarrig zeigten, befahl der Kommandator seinem Verwalter, hart gegen die Bauern vorzugehen. Griesperger ließ nun einige Beschwerdeführer ins Gefängnis werfen und versuchte, die Gefangenen mürbe zu machen, indem er ihnen tagelang keine Nahrung reichen ließ, Kontakte mit ihren Angehörigen untersagte und eine Frau, die ihrem gefangenen Gatten Essen bringen wollte, ebenfalls einsperrte. Die Bauern ließen sich jedoch dadurch nicht einschüchtern. Im Gegenteil, die gesamte Dorfgemeinde Altenmarkt brachte am 16. Juli 1672 beim landeshauptmannschaftlichen Gericht in Graz gegen den Verwalter eine fünf Punkte umfassende Klageschrift ein, der sich später auch die Untertanen der Dörfer Bierbaum und Speltenbach anschlossen. Die ersten drei Beschwerden richteten sich gegen die Steigerung der Robot, gegen die Machenschaften des Verwalters beim Verkauf des Bannweins sowie gegen die von der Herrschaft betriebene »Abödung« der Wälder. Die beiden letzten Punkte der Beschwerdeschrift wandten sich gegen die vom Verwalter praktizierte »Übelhalt- und Traktierung der Leit«.

Nachdem der Landeshauptmann den Hof- und Schrankenadvokaten Dr. Michael Wellacher zum »unparteiischen Richter« bestimmt hatte, berief dieser die beiden Streitparteien für den 30. Oktober 1672 nach Graz. Beim Vorbringen ihrer Beschwerden gingen die von ihrem Anwalt Dr. Johann Andre Prandtauer begleiteten Bauern recht geschickt vor. Sie vermieden es peinlichst, auch nur den Anschein einer Rebellion gegen ihre Herrschaft zu erwecken und betonten ausdrücklich, daß sich ihre Beschwerden allein gegen den Verwalter richten würden. Dieser versuchte wieder, sich hinter seinem Grundherrn zu verschanzen und behauptete, daß er nur auf Befehl des Kommandators gegen die Untertanen scharf vorgegangen sei.

Bereits bei der ersten und wichtigsten Streitfrage, nämlich der von den Bauern beklagten Robotsteigerung, prallten die gegensätzlichen Standpunkte der beiden Parteien aufeinander. Der Verwalter legte Bestätigungen der Inhaber der benachbarten Herrschaften Welsberg und Untermayerhofen sowie des Fürstenfelder Augustinerkonvents vor, aus denen eindeutig hervorging, daß die Untertanen der genannten Herrschaften das ganze Jahr hindurch die »landesbräuchliche« oder tägliche Robot leisten mußten. Der ehemalige Schaffer der Kommende Fürstenfeld begnügte sich mit der eher allgemein gehaltenen Aussage, daß die Untertanen des Malteserordens unter den Kommandatoren Paar und Gaschin stets auf Anforderung der Herrschaft die Robot ohne Widerrede geleistet hätten. Die Altenmarkter Bauern erklärten sich zunächst bereit, die landesbräuchliche Robot zu leisten, behaupteten dann aber, daß die Forderung des Verwalters nach der täglichen Robot gegen den im Jahre 1634 mit der Herrschaft geschlossenen Vergleich verstoßen würde. Im weiteren Verlauf des Verfahrens versteifte sich jedoch die Haltung der Untertanen zusehends. Die Bauern wollten nun nur mehr die Robot leisten, die ihre Vorfahren unter dem Kommandator von Logau verrichtet hatten. Vom seinerzeitigen Vergleich mit der Herrschaft

war keine Rede mehr! Als nun der Richter den Altenmarkter Bauern vorhielt, daß die Untertanen der benachbarten Herrschaften sehr wohl die im Land gebräuchliche, also die tägliche Robot verrichteten, erklärten sie trotzig, daß dies zwar für die untersteirischen Bauern, aber nicht für sie gelten würde!

Das vom Landeshauptmann eingesetzte Gericht ging aber auf die Argumente der Bauern nicht ein. In dem am 1. Oktober 1672 gefällten Urteil wurden die Beschwerden gegen die Robotsteigerung mit der Begründung abgewiesen, daß die Untertanen verpflichtet wären, ihrer Herrschaft die »landesgebräuchliche Robot« zu leisten. Auch mit der Klage gegen die überhöhten Preisforderungen für den Bannwein blieben die Bauern erfolglos, doch gestand das Gericht ihnen das Recht zu, sich darüber bei ihrer Herrschaft zu beschweren! Der Verwalter selbst wurde vom Gericht nur ermahnt, daß er die Holzverschwendung einstellen und die Untertanen, wenn sie gehorsam seien, »gebührend« halten solle. Nachdem die Bauern das Urteil angefochten hatten, gelangte das Verfahren vor den steirischen Landesverwalter Johann Leonhard von Dornsberg, der aber am 5. Dezember 1672 die Entscheidung des »unparteiischen Gerichts« bestätigte.

Im Gegensatz zu den Untertanen der Ämter Bierbaum und Speltenbach weigerten sich jedoch die Altenmarkter Bauern weiterhin, das Urteil zu akzeptieren und sandten im Jänner oder Februar 1673 eine Delegation nach Wien, um dem Kaiser ihre Beschwerden vorzutragen. In Wien mußten die Abgesandten aber bald erkennen, daß ihr Vorhaben längere Zeit als ursprünglich erwartet in Anspruch nehmen würde. Sie ließen daher drei ihrer Genossen in Wien zurück, die ihre Sache weiter betreiben sollten und reisten wieder nach Altenmarkt²⁷. Als sich die Bauern Ende März 1673 noch immer halsstarrig zeigten, ließ der Herrschaftsverwalter mit Zustimmung der Grazer Zentralbehörden vier angesehene Altenmarkter Untertanen, darunter auch den Dorfrichter Lorenz Kolb, vom Landprofos festnehmen und nach Graz bringen²⁸. Nach zehn Tagen Gefängnis bei Wasser und Brot waren die Gefangenen, die sich außerdem Sorgen um ihre Hauswirtschaften machten, endlich bereit, ihren »Fehler« einzusehen und versprachen, auch ihre Nachbarn im Sinne der Grundherrschaft zu beeinflussen. Auf Drängen der Inhaftierten kamen nun vier Abgeordnete der Dorfgemeinde nach Graz, um den Landverweser »fußfällig« um die Freilassung ihrer Genossen zu bitten. Als Gegenleistung erklärten sie sich bereit, im Namen der Dorfgemeinde einen Revers zu unterschreiben, daß sie jederzeit treu und gehorsam bleiben und die vom landeshauptmannschaftlichen Gericht bestätigte »landesbräuchliche Hand- und Zugrobot« leisten wollten.

Tatsächlich erschienen am 14. April 1673 unter der Führung ihres Dorfrichters die Mitglieder der gesamten Dorfgemeinde Altenmarkt in der Kommende Fürstenfeld, um den verlangten Revers zu unterzeichnen und dem persönlich anwesenden Kommandator Graf Herberstein von neuem Treue zu geloben. Der General-Oberst war kaum abgereist, als die Altenmarkter Untertanen, angeblich unter dem Einfluß eines namentlich nicht bekannten Winkelschreibers, vom Revers nichts mehr wissen

²⁷ Im Verlauf des Jahres 1673 trugen die Kommendeuntertanen dem Wiener Hof auch ihre Beschwerden gegen den Grafen Batthyány vor (LR Sch. 484, H. 2, fol. 144 ff.). In den folgenden Jahren versuchte zwar der Kaiser wiederholt, zwischen den ungarischen Magnaten und den steirischen Bauern eine Einigung herbeizuführen, doch kam es erst im 18. Jahrhundert zu einem Kompromiß.

²⁸ COP 1673-VIII-18.

wollten²⁹. Gleichzeitig stellten sie neue Forderungen an die Grundherrschaft und wollten nun zwei robotfreie Tage in der Woche nach ihrer Wahl haben. Der empörte Herrschaftsverwalter verlangte deshalb von der IÖ Regierung die Einquartierung von Soldaten und die Verurteilung der Rädelsführer zur Schanzarbeit. Mitte August 1673 erhielten die in der Steiermark stationierten Offiziere der kaiserlichen Armee zwar Befehl, den Landprofos mit ihren Soldaten gegen ungehorsame Untertanen zu unterstützen, doch verzögerte sich das Eingreifen des Militärs immer wieder, weil vor allem in der Untersteiermark nur wenige Truppen zur Verfügung standen³⁰.

Erst Ende Dezember 1673 befahl der steirische Landesverwalter Freiherr von Galler dem Landprofos Matthias Thiel, die Rädelsführer der Altenmarkter Untertanen festzunehmen und nach Graz zu bringen, während die übrigen ungehorsamen Bauern in Fürstenfeld arretiert werden sollten³¹. Thiel vollzog den Befehl jedoch nicht sofort und ließ mindestens zwei Wochen untätig verstreichen. Die Bauern erfuhren deshalb von der geplanten Strafaktion und flüchteten unter Zurücklassung ihrer Frauen und Kinder ins benachbarte Ungarn, wo sie sich in ihren Weinbergen versteckten. Als Thiel endlich Ende Jänner 1674 in Begleitung von 30 Soldaten in Altenmarkt eintraf, erlebte er eine unangenehme Überraschung. Obwohl er sich hier drei Tage lang aufhielt, gelang es ihm nicht, auch nur einen einzigen der gesuchten Untertanen aufzuspüren. Auf ausdrücklichen Wunsch des Verwalters quartierte der Profos nun die Soldaten in den Häusern der Rädelsführer ein. Gleichzeitig erhielten die Soldaten Befehl, die gesuchten Bauern, wenn sie auftauchten, sofort festzunehmen und der Herrschaft auszuliefern.

Der Landprofos und der Verwalter hatten allerdings die Rechnung ohne die Frauen der geflüchteten Bauern gemacht. Nachdem der Profos die Einquartierung in Altenmarkt abgeschlossen hatte, liefen die Frauen und Kinder zusammen und erhoben ein solches Geheul, daß Thiel sie nicht beruhigen konnte. Im Verlauf dieses Auftritts gingen schließlich etwa 60–80 mit Prügeln, »böhmischen Ohrlöffeln« sowie mit Mist- und Heugabeln bewaffnete »Weiber, Menscher und Dirnen« auf den Landprofos und die Soldaten los. Der Profos blieb zwar unverletzt, doch wurde ein Hauptmann, der ihn bloß begleitet hatte, von den wütenden Bauersfrauen derart verprügelt, daß er verletzt nach Fürstenfeld gebracht werden mußte. Die gesuchten Bauern blieben weiterhin in ihren Verstecken, ließen aber dem Landprofos mitteilen, daß sie keine Rebellen seien und sich nicht gegen den Kaiser erheben wollten. Außerdem stellten sie in Aussicht, künftig auf alle Widergesetzlichkeiten zu verzichten, wenn man sie bei der bisherigen Robot verbleiben lasse. Unter diesen Umständen blieb Thiel nichts anderes übrig, als sich zurückzuziehen und zumindest vorläufig auf weitere Aktionen zu verzichten.

Nach dem Mißerfolg Thiels schlossen sich die Untertanen der Dörfer Speltenbach und Bierbaum, die sich einige Wochen ruhig verhalten hatten, wieder den Altenmarkter Bauern an, worauf die Untertanen der drei Dörfer erneut bei den Grazer Zentralbehörden ihre Beschwerde gegen den Herrschaftsverwalter einreichten. Die Regierung setzte deshalb eine neue Kommission ein, die zwischen der Herr-

schaft und den Untertanen einen Vergleich herbeiführen sollte³². Wie sehr die Behörden an einer gütlichen Einigung interessiert waren, zeigt die Tatsache, daß die beiden Kommissare Johann Herwart von Auersberg und Dr. Wolfgang Markowitsch zunächst sehr rasch arbeiteten und bereits am 20. Februar 1674 an die IÖ Regierung einen Bericht über ihre Tätigkeit sandten. Die Untertanen wiederholten gegenüber den Kommissaren ihre früheren Forderungen und waren auch bereit, die im Vertrag von 1634 genannte »landesbräuchliche Robot« anzuerkennen, wollten aber darunter um keinen Preis die tägliche Hand- und Zugrobot verstehen!³³

Nach nahezu 8 Monate lang dauernden Verhandlungen und wiederholten Anforderungen an die Untertanen, der Herrschaft endlich zu gehorchen, sahen die Kommissare ein, daß sie gegen die Bauern nichts ausrichten konnten. Die Kommissare nahmen nun eine völlig konträre Haltung ein und nötigten am 10. September 1674 den Herrschaftsverwalter zu einem Vergleich, der weit über die ursprünglichen Forderungen der Untertanen hinausging!³⁴ Die Kommissare ließen sich dabei offenbar von den Vorgängen in der Untersteiermark beeinflussen, wo sich inzwischen der Widerstand der Bauern deutlich verhärtet hatte. Der Verwalter mußte nun auf die landesgebräuchliche oder tägliche Robot verzichten und sich bereit erklären, stattdessen von jedem ganzen Hof ein jährlich in zwei Raten zu zahlendes Robotgeld von insgesamt 10 Gulden anzunehmen. Von einer halben Hofstatt waren 5 Gulden und von einem kleineren Grundstück ein entsprechend geringerer Anteil zu zahlen. Ansonsten beschränkten sich die Frondienste der Bauern nur mehr auf die jahreszeitlich begrenzte Arbeit in den Weingärten der Herrschaft sowie auf einige genau geregelte Transportdienste. Der Abtransport des Zehentgetreides sollte zwar weiterhin durch die Untertanen erfolgen, doch hatte jeder Inhaber eines ganzen Hofes für die Herrschaft jährlich nur mehr eine einzige Fuhre nach Graz und auch dann nur bei gutem Wetter und »ohne Beschwerde« zu übernehmen, während die Herrschaft nur mehr in »äußerster Not« von den Bauern die sofortige Durchführung verlangen durfte. Außerdem mußte der Verwalter für jede Fuhre 15 Kreuzer zahlen und ein Viertel Wein und einen halben Laib Brot bereitstellen. Die Brennholzversorgung der Herrschaft wurde so geregelt, daß jeder Hof zwei Klafter Holz hacken und nach Fürstenfeld transportieren sollte. Hinsichtlich des umstrittenen Bannweines einigte man sich darauf, den 1634 geschlossenen Vertrag einzuhalten. Der Vergleich wurde von beiden Parteien unterzeichnet, doch unterschrieb der Verwalter nur vorbehaltlich einer noch zu erfolgenden Ratifizierung durch den Grundherrn. Die IÖ Regierung wartete jedoch die Zustimmung des Kommendators nicht ab, sondern bestätigte von sich aus den Vergleich. Außerdem verzichtete sie auf eine Bestrafung der Untertanen, um neue Unruhen zu vermeiden.

Im Bereich der Kommende Fürstenfeld trat nun für mehr als ein Jahr Ruhe ein, da sich sowohl die Untertanen als auch der Verwalter im großen und ganzen an ihre Abmachung hielten und zunächst auch der Grundherr keine Gegenmaßnahmen ergriff. Als der Kommendator aber im Frühjahr 1676 noch immer keine Anstalten traf, den Vergleich zu ratifizieren, erkannten die Bauern allmählich, daß das mit dem Verwalter getroffene Übereinkommen völlig wertlos war. Sie wandten sich nun unter

²⁹ LR Sch. 484, H. 2, fol. 141 f.

³⁰ COP 1673-VIII-13, GUT 1673-XII-6.

³¹ LR Sch. 484, H. 2, 158 ff.

³² EA 1674-I-27.

³³ COP 1674-III-II.

³⁴ COP 1674-VIII-95, EA 1677-VII-25.

Umgehung der Grazer Behörden direkt an den Wiener Hof und baten um eine kaiserliche Bestätigung des Vergleichs³⁵. Im Gegensatz zum Kaiser, der lediglich die Einsetzung einer neuen Kommission anordnete, stellte sich nun die Grazer Hochbürokratie ganz auf die Seite des Grundherren. Die Innerösterreichische Regierung hob den 1674 ohne Zustimmung des Kommendators getroffenen Vergleich auf, ließ vier der angesehensten Altenmarkter Untertanen festnehmen und befahl den Bauern, endlich ihrem Grundherrn Gehorsam zu geloben.

Am 8. Juni 1676 trafen zwei Vertreter des Landeshauptmannes in Fürstenfeld ein, um der Angelobung sämtlicher Untertanen der Kommende Fürstenfeld beizuwohnen³⁶. Die Bauern der Ämter Hartmannsdorf, Kroisbach, Gersdorf, Breitenfeld, Hatzendorf, Mürztal und Waltersdorf, die teilweise schon seit 1634 von der Robot befreit waren, hatten keine gravierenden Beschwerden vorzubringen und leisteten anstandslos den verlangten Eid. Am nächsten Tag erschienen jedoch ca. 70 von ihren Dorfrichtern angeführte Bauern als Vertreter der Dörfer Altenmarkt, Speltenbach und Bierbaum vor der Kommission. Obwohl die Kommissare den versammelten Bauern gut zuredeten und in gesonderten Verhandlungen auf ihre Anführer einzuwirken versuchten, beharrten die Untertanen auf der Ablösung der Frondienste. Als die Kommissare im Verlauf von tumultartigen Szenen erklärten, daß man einem Herren die Annahme der Robot in Geld nicht vorschreiben könne, rief einer der Bauernführer, daß seine Genossen lieber Haus und Hof verlieren würden als die Robot zu leisten. Ein anderer Anführer brachte ein neues Argument ins Spiel, indem er dem Grundherren vorwarf, seine Untertanen bei ihrem Streit mit dem Grafen Batthyány nicht zu unterstützen. Die Kommissare versuchten die Bauern mit vagen Versprechungen zu beruhigen und stellten ihnen in Aussicht, daß die Herrschaft ihnen bei entsprechendem Wohlverhalten »vielleicht« bei einigen Forderungen entgegenkommen würde. Die Bauern empfanden jedoch den Rat, die Herrschaft um etwas zu bitten, geradezu als Zumutung! Von den insgesamt 126 Untertanen der 3 Dörfer waren schließlich nur 3 Bauern bereit, den verlangten Eid auf den Grundherrn zu leisten, während die übrigen Untertanen weiterhin den Gehorsam verweigerten und schließlich unbehelligt nach Hause zogen. Die am nächsten Tag von der Kommission vorgeladenen Söllner der drei Dörfer nahmen eine unterschiedliche Haltung ein. So gelobten nach anfänglichem Widerstand die im Dorf Bierbaum ansässigen Söllner dem Grundherrn Gehorsam. Hingegen gaben die Söllner des Dorfes Altenmarkt dem Druck ihrer Dorfgemeinde nach und schlossen sich der Mehrheit der Untertanen an.

Die Kommissare berichteten dem Landeshauptmann umgehend über das Scheitern ihrer Mission und forderten allein schon im Hinblick auf die allmählich ebenfalls unruhig werdenden Untertanen der benachbarten Herrschaften ein scharfes Durchgreifen. Die Grazer Zentralbehörden unternahmen jedoch nichts, um den Widerstand der Bauern gewaltsam zu brechen. Nach den im einzelnen nicht nachprüfbareren Angaben des Kommendators versteifte sich nicht nur der Widerstand seiner Untertanen, sondern sie maßten sich nun sogar Rechte an, die letztlich die Position der Grundherrschaft völlig aushöhlen mußten³⁷. So setzten die Altenmarkter

Bauern den von der Herrschaft neu installierten Dorfrichter ab, wählten einen Mann ihres Vertrauens und nahmen ohne Zustimmung der Herrschaft Bauern in die Dorfgemeinde auf, die mit den ortsansässigen Untertanen hielten! Gleichzeitig versuchten sie, die von der Kommende neu angesiedelten Bauern zu vertreiben. Die Herrschaftsbeamten wurden wiederholt verspottet und verprügelt, während gutwillige Untertanen von ihren Nachbarn an Leib und Gut bedroht und daran gehindert wurden, ohne ausdrückliche Erlaubnis der Dorfgemeinde vor der Herrschaft zu erscheinen.

Als Graf Herberstein im Herbst 1676 persönlich versuchte, seine Untertanen durch Drohungen zum Gehorsam zu bringen, wurde er von den Bauern offen verhöhnt, worauf er zur Selbsthilfe griff. Er ließ acht Anführer der Bauern festnehmen und ohne Prozeß aneinandergefesselt oder »türkisch gebunden« in sein Hauptquartier nach Karlstadt/Karlovac bringen³⁸. Die Altenmarkter Bauern wandten sich nun sofort sowohl an die Grazer Behörden als auch an den Wiener Hof, wo es ihnen durch Bestechung einflußreicher Höflinge gelang, mit ihrer Beschwerde bis zum Kaiser vorzudringen. Kaiser Leopold I. zeigte sich gegenüber den Bauern huldvoll und ordnete noch am 16. Dezember 1676 die sofortige Freilassung der Gefangenen an³⁹. Er scheute aber vor einer eindeutigen Entscheidung zurück und forderte zunächst von der IÖ Regierung ein Gutachten an. Gleichzeitig befahl er aber dem Grafen Herberstein, bis zu einer endgültigen Beilegung des Streits die Untertanen weder »gegen die Gebühr« noch gegen den 1674 beschlossenen Vergleich »zu beschweren«. Die Vertreter der Grazer Hochbürokratie kamen den Anordnungen des Kaisers nur sehr langsam nach und versuchten das Verfahren zu verschleppen. Der Kommendator ignorierte deshalb den kaiserlichen Befehl und bequeme sich erst im Februar 1677 dazu, dem Landesverwalter eine umfangreiche Rechtfertigungsschrift zu übersenden. In seinem Schreiben verwahrte sich Graf Herberstein prinzipiell gegen jeden Vertrag mit den Untertanen und führte als abschreckendes Beispiel die Verhältnisse in der untersteirischen Herrschaft Sannegg an, wo die Untertanen unter Berufung auf einen mit der Herrschaft geschlossenen Vertrag seit 1668 sämtliche Steuern, Abgaben und Frondienste verweigerten. Herberstein betonte, daß der von den Kommissaren bedrängte Verwalter keine Vollmacht zum Abschluß eines Vertrages besessen hätte und vertrat die Auffassung, daß der Vergleich nur für die Dauer des zwischen Griesperger und der Herrschaft geschlossenen Pachtvertrages gelten würde. Der Grundherr bezifferte seinen in den letzten Jahren durch die Robot erlittenen Schaden auf über 700 fl. Er erklärte, auf die tägliche Robot nicht verzichten zu können, weil er die Frondienste der Untertanen für die Renovierung der baufälligen Kommende, die Bestellung der dominikalen Felder, für die Jagd und für verschiedene Transportdienste, wie z. B. die sogenannte »Grazer Fuhr«, benötigte. Die Verschleppung der Untertanen nach Karlstadt begründete Herberstein damit, daß er »keinen Schutz mehr von der Landesobrigkeit« erhofft hätte und als Grundherr ein Verfügungsrecht über seine Bauern besitzen würde. Herberstein bestritt auch, daß sich die Festung

³⁸ Außerdem verlangte Herberstein vom Landesverwalter die Bestrafung von neun weiteren als Rädelsführer bezeichneten Untertanen. Aus Altenmarkt Paul Grienwald, Georg Mesler, Lorenz Kolb und Veit Prandtner, aus Speltenbach Jakob Rigler, Gregor Ziger und Gregor Coger und aus Bierbaum Adam Melchardt und Andre Pfingstl (LR Sch. 484, H. 2, Fol. 197).

³⁹ LR Sch. 484, H. 3, fol. 203 ff.; EA 1677-VII-25.

³⁵ LR Sch. 484, H. 2, fol. 184 ff.

³⁶ Ebd., fol. 188 ff.

³⁷ EA 1677-VII-25.



Karlstadt »außerhalb« des Landes Steiermark befände. Er versuchte seine unhaltbare Behauptung damit zu stützen, daß im Herzogtum Steiermark keine Einrichtung für öffentliche Zwangsarbeiten existiere und neben rebellischen Bauern noch nobilitierte Personen strafweise an die Militärgrenze geschickt würden. Er vergaß dabei allerdings zu erwähnen, daß die Bauern ohne Prozeß und ordentliches Urteil verschleppt worden waren.

Gegenüber den Untertanen war Herberstein nur zu sehr allgemein gehaltenen Zugeständnissen bereit. Er wollte die Gefangenen erst dann freilassen, wenn sie ihm Gehorsam geschworen hatten, versprach aber, die Untertanen »leidentlich zu halten« und auch ihre Ansprüche gegen den Grafen Batthyány zu unterstützen. Hinsichtlich der von den Bauern geforderten Robotablöse blieb Herberstein jedoch unachgiebig. Er stellte zwar in Aussicht, »vielleicht« ein Robotgeld anzunehmen, falls er die täglichen Frondienste nicht benötigen würde, weigerte sich aber weiterhin grundsätzlich, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen. Er ersuchte deshalb die Regierung, die Forderungen der Bauern abzulehnen und warnte eindringlich vor der Gefahr eines Bauernaufstandes im Viertel Vorau. Dabei wies er vor allem auf die Untertanen der benachbarten Herrschaft Burgau hin, die inzwischen dem Beispiel der Altenmarkter Bauern gefolgt waren und nun nach mehr als 100 Jahren ebenfalls die tägliche Robot verweigerten!

Der Landesverwalter und die innerösterreichische Regierung waren sich darin einig, daß Herberstein mit der Verschleppung der Bauern einen »Exzeß« begangen habe, zeigten aber nach allen bisherigen Vorfällen für seine Reaktion Verständnis. In ihrem Ende Februar 1677 an den Wiener Hof übersandten Gutachten vertrat deshalb die innerösterreichische Regierung hinsichtlich der Robotfrage den Standpunkt des Grafen⁴⁰. Die innerösterreichischen Räte erklärten den 1674 geschlossenen Vergleich erneut für ungültig, weil er vom Grundherrn nicht unterzeichnet worden war und man den Kommendator zur Annahme eines Robotgeldes nicht zwingen könne. Die Behauptung der Bauern, daß der Grundherr mit seinen Forderungen gegen den Vertrag von 1634 verstoße, wurde ebenfalls abgelehnt, da der Vertragstext zumindest für die Untertanen der Dörfer Altenmarkt, Bierbaum und Speltenbach die landesbräuchliche Robot festlegte und kein Robotgeld vorsah. Im Gegensatz zum Landesverwalter, der eine gewaltsame Lösung des Konflikts gefordert hatte, nahmen die innerösterreichischen Räte zwar eine gemäßigte Haltung ein, wiesen aber den Kaiser auf die weitreichenden Folgen hin, die eine allerhöchste Entscheidung zugunsten der Bauern nach sich ziehen mußte. Der Kaiser reagierte erst am 15. Juni 1677 auf das Gutachten und befahl, daß es bei dem 1634 zwischen der Grundherrschaft und den Untertanen geschlossenen Vertrag bleiben sollte⁴¹. Dies bedeutete de facto nichts anderes, als daß die Altenmarkter Bauern wieder die tägliche Robot leisten mußten. Dennoch vermied es der Kaiser, die umstrittene Robot näher zu definieren und ordnete die Einsetzung einer Kommission an, die zwischen beiden Parteien vermitteln sollte.

⁴⁰ GUT 1677-IV-10.

⁴¹ EA 1677-VII-25; LR Sch. 484, H. 3, fol. 217 ff.

Inzwischen ignorierte Graf Herberstein beharrlich die wiederholten Befehle des Kaisers und der innerösterreichischen Regierung, die in Karlstadt inhaftierten Bauern freizulassen und dem landeshauptmannschaftlichen Gericht in Graz zu überstellen⁴². Dies fiel ihm umso leichter, als die ohnmächtige Regierung davor zurückscheute, Sanktionen gegen den Grundherren zu ergreifen. Erst im Oktober 1677, also nach nahezu einem ganzen Jahr, bequeme sich Herberstein zur Freilassung der Gefangenen⁴³. Die entlassenen Bauern dachten jedoch nicht daran, dem Grundherrn zu gehorchen. Sie übernahmen sofort nach ihrer Rückkehr die Führung ihrer Nachbarn und wollten weiterhin die völlige Befreiung von der Robot erzwingen, weshalb bei den von der Herrschaft angesetzten Stiftsterminen kein einziger Bauer erschien.

Unter diesen Umständen waren die Versuche der vom Kaiser eingesetzten Kommission, einen Vergleich zu erreichen, zum Scheitern verurteilt. Außerdem stellten die Kommissare fest, daß es den Untertanen der Kommende Fürstenfeld im Vergleich zu den Bauern anderer Herrschaft wesentlich besser gehe und sie keine Ursache hätten, sich über eine »Unleidlichkeit« durch den Grundherren zu beschweren. Die Kommissare hielten den Bauern, die auf ihrer Forderung nach der Robotbefreiung beharrten, vergeblich ihr Unrecht vor. Darauf forderte der Landesverwalter die Anführer mehrmals namentlich auf, sich in der Kanzlei des Landeshauptmannes einzufinden, um sich wegen ihres Ungehorsams zu verantworten⁴⁴. Die Bauern wußten natürlich, was sie erwartete und zogen es deshalb vor, nicht zu erscheinen, weshalb der Landesverwalter auf Drängen des Grundherren ein Verfahren gegen sie einleitete. Auf der Tagsatzung des landeshauptmannschaftlichen Gerichtes stand nun nur mehr die Anklage wegen wiederholten Ungehorsams gegen die Regierung und den Grundherren, während die Beschwerden der Bauern gegen den Kommendator im Hinblick auf die 1677 ergangene kaiserliche Resolution nicht mehr berücksichtigt wurden. Da sich in Graz kein Jurist fand, der die Bauern in ihrer rechtlich aussichtslosen Lage vertreten wollte, bestimmte der Landesverwalter »ex offio«, also von Amts wegen, den Advokaten Dr. Warnhauser, der den Untertanen bereits mehrmals vor Gericht beigestanden war, zum Anwalt der Bauern⁴⁵.

Von den im Frühjahr 1678 vor Gericht gestellten Untertanen der Malteserkommende ist uns nur der Bauer Michael Schuster bekannt, der in Altenmarkt einen halben Hof bewirtschaftete. Ende Mai/Anfang Juni 1678 verurteilte das landeshauptmannschaftliche Gericht Schuster als »vornehmsten Rädelsführer« der widerspenstigen Bauern. Als Strafe sollte ihm die Nase abgeschnitten werden. Außerdem sollte er nach der Exekution zur Abschreckung seiner Nachbarn in Fürstenfeld an den Pranger gestellt und schließlich auf »ewig« des Landes verwiesen werden. Nachdem das Gericht auch noch einige andere Rädelsführer zu nicht näher bekannten Strafen verurteilt und den Einspruch des Dr. Warnhauser abgelehnt hatte, wurden die Urteile Anfang Juni 1678 von der innerösterreichischen Regierung bestätigt. Am

⁴² LR Sch. 484, H. 3, fol. 203 ff.

⁴³ Ebd., fol. 243 ff. und EA 1678-II-16.

⁴⁴ Die Aufforderung des Landesverwalters erging an folgende Bauernführer: Michael Schuster, Georg Mesler, Matthias Rigler, Georg Wockh, Valentin Schuster, Adam Melchardt, Andre Windisch, Hans Wagner und Stephan Sämer (LR Sch. 484, H. 3, fol. 243 ff.).

⁴⁵ Ebd., fol. 248 ff.

16. Juli brachte der Landprofos Schuster zur Aburteilung von Graz nach Fürstenfeld⁴⁶. Der Stadtrichter übernahm den Delinquenten und übergab ihn dem Freimann, der dann das Urteil vollstreckte.

Die plötzliche Eile der Behörden steht vielleicht mit den Vorgängen im benachbarten Königreich Ungarn in Zusammenhang, wo sich die Anhänger des Emmerich Thököly immer stärker bemerkbar machten. Für den Sommer 1678 finden sich in den uns vorliegenden Quellen noch keine Anhaltspunkte über Bestrebungen der aufständischen Ungarn, ihre Aktivitäten auf die habsburgischen Erbländer auszudehnen. Spätestens im Herbst des gleichen Jahres erhielt aber die IÖ Regierung glaubwürdige Nachrichten, daß die ungarischen Rebellen in Niederösterreich und in Innerösterreich Agenten einschleusen wollten, um die hier lebenden Untertanen gegen den Kaiser aufzuwiegeln⁴⁷. Die IÖ Regierung nahm diese Gerüchte so ernst, daß sie alle Obrigkeiten im steirisch-ungarischen Grenzgebiet, darunter auch den Magistrat der Stadt Fürstenfeld, anwies, Abgesandte der Ungarn sofort festzunehmen und keine verdächtigen Personen ins Land zu lassen.

Mit der Abstrafung der Rädelsführer hatte der jahrelange Konflikt in der Komende Fürstenfeld ein jähes Ende gefunden. Die Untertanen hatten ihre wichtigste Forderung, nämlich die Befreiung von der Robot, nicht durchsetzen können, während die Herrschaft ihren Anspruch auf die unbemessene oder tägliche Robot behaupten konnte. Es erscheint nun erstaunlich, daß sich die Bauern, die während des Konfliktes mit ihrer Herrschaft die angestrebte Robotbefreiung bereits greifbar vor Augen hatten, allein durch die Bestrafung ihrer Anführer zur Wiederaufnahme der Robotdienste bewegen ließen. Der Eindruck, daß die Bauern ihren Widerstand plötzlich aufgaben und sich widerspruchslos in ihr Schicksal fügten, wird dadurch verstärkt, daß in den folgenden Jahren im Bereich der Malteserkomende keine weiteren Unruhen auftraten. Auch die 1684 und 1708 angelegten Urbare scheinen die Fügsamkeit der Bauern zu bestätigen, da die Untertanen der Dörfer Altenmarkt, Speltenbach und Bierbaum weiterhin zur ungemessenen Robot verpflichtet waren⁴⁸. Der in allen Urbaren des 16. und 17. Jahrhunderts vermiedene Begriff »tägliche Robot« tritt erst 1755 in einer vom Herrschaftsverwalter verfaßten »Subrepartitions-Tabelle« auf⁴⁹. Nach dieser Aufstellung mußten bis auf wenige Ausnahmen die Untertanen der oben genannten Dörfer die tägliche Fuhr- und Handrobot verrichten. Gleichzeitig gab aber der Verwalter an, daß die 25 Untertanen des Amtes Bierbaum jährlich insgesamt 380 Handrobottage leisteten, während auf die 41 Bauern des Amtes Altenmarkt 300 Tage und auf die 18 Bauern des Amtes Speltenbach sogar nur 60 Tage im Jahr entfielen. Wenn man noch berücksichtigt, daß die Robotleistung eines einzelnen Bauern von der Größe seines Hofes abhängig war, so bedeuten die Angaben des Verwalters nichts anderes, als daß viele Bauern oft nicht einmal jede Woche zur Robot herangezogen wurden und die tatsächliche Robotbelastung der Untertanen bei weitem nicht an die tägliche Robot heranreichte!

⁴⁶ SA Fürstenfeld, Bandreihe 10, Rats- u. Gerichtsprotokolle 1674–1680.

⁴⁷ SA Fürstenfeld, Sch. 6, H. 20 e, Rebellionssachen. Graz, 5. II. 1678: Statthalter an Richter und Rat von Fürstenfeld.

⁴⁸ ZAJ Urbare der Komende Fürstenfeld 1684 und 1708 (Mikrofilme in Stmk. LA).

⁴⁹ MTK GH 42, Malteser Commende Fürstenfeld. Fürstenfeld, 31. 10. 1755: Subrepartitions-Tabelle.

Seit der Kolonisierung der Oststeiermark bestand zwischen der Malteserkomende Fürstenfeld und deren Untertanen anscheinend jahrhundertlang ein weitgehend spannungsfreies Verhältnis. Erst seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert wurde dieses Verhältnis von seiten der Grundherrschaft empfindlich gestört. Die wichtigste Ursache dafür war das Bestreben der Herrschaft, die unentgeltlichen Robotdienste der Untertanen anzuheben und die bis dahin unbemessene Robot in die tägliche Robot umzuwandeln. Hingegen spielten die Einführung von neuen Abgaben, die Machenschaften einzelner Herrschaftsbeamter und die Unfähigkeit der Herrschaft, ihre Untertanen vor den Übergriffen der benachbarten ungarischen Magnaten zu schützen, nur eine untergeordnete Rolle. Bei den Konflikten zwischen der Herrschaft und den Untertanen war aber nicht nur die Höhe der Robotleistungen umstritten, sondern es prallten hier auch zwei gegensätzliche Vorstellungen aneinander. Auf der einen Seite befand sich der Grundherr, der seinen Anspruch auf eine extensive Auslegung der unbemessenen Robot rechtlich absichern wollte. Auf der anderen Seite stand die genossenschaftlich organisierte Dorfgemeinde mit ihren noch dem Mittelalter verhafteten gewohnheitsrechtlichen Vorstellungen. Die Bauern beharrten deshalb auf ihrem geschriebenen Recht und weigerten sich, den Anspruch der Herrschaft auf die tägliche Robot anzuerkennen. Die Formen des bäuerlichen Widerstands reichten von passiver Resistenz, wie z. B. der Stellung von wenig tauglichen Arbeitskräften, über die offene Robotverweigerung bis zur gerichtlichen Klage gegen die Grundherrschaft.

In den Jahren 1633/34 kam es zwischen der Grundherrschaft und den Untertanen zum ersten großen Konflikt. Den Bauern gelang es aber mit Unterstützung der Regierung, einen Kompromiß zu erzielen. Die im Herrschaftszentrum ansässigen Untertanen der Dörfer Altenmarkt, Bierbaum und Speltenbach wurden weiterhin bei den bisher üblichen, wenn auch nicht genau umrissenen Robotleistungen belassen. Die weiter entfernt wohnenden Bauern erreichten aber gegen Zahlung eines Robotgeldes sogar die völlige Befreiung von der Robot. Um 1670 verlangte der Herrschaftsverwalter von den zur Robot verpflichteten Bauern erneut die tägliche Robot. Es entbrannte nun ein jahrelanger Streit, in dessen Verlauf die Untertanen der Dörfer Altenmarkt, Bierbaum und Speltenbach schließlich ebenfalls die Aufhebung aller Robotlasten verlangten.

Wie in den Jahren 1633/34 bildete auch ab 1671 die geschlossen auftretende Dorfgemeinschaft den Rahmen für den bäuerlichen Widerstand. Als Führer fungieren der Dorfrichter und die Geschworenen, doch traten bald auch andere Bauern als Anführer auf. Hingegen spielten Angehörige der unterbäuerlichen Schichten im Konflikt mit der Grundherrschaft überhaupt keine Rolle. Nachdem die wiederholten Einschüchterungsversuche der Grundherrschaft fehlgeschlagen waren, kam es 1674 unter dem Druck der Regierung zwischen dem Herrschaftsverwalter und den Bauern zu einem Vergleich, in dem die Forderungen der Untertanen erfüllt wurden. Der Grundherr verweigerte jedoch dem von der Regierung bestätigten Vertrag seine Zustimmung, weshalb der Vergleich für die Bauern praktisch wertlos war. Damit trat ein Problem auf, das für das zwischen den Grundherrschaften und ihren Beamten bestehende Verhältnis symptomatisch war: Während die Bauern – aber auch die Regierung – den Herrschaftsverwalter als Vertreter der Grundherrschaft ansahen, betrachteten die Grundherren ihre Beamten weiterhin als Diener, deren Abmachungen für sie nicht bindend waren. Die Grazer Zentralbehörden und der Wiener Hof fügten sich schließlich den Forderungen des einflußreichen Grundherren und hoben

den Vergleich wieder auf, wodurch sich der Konflikt noch mehr zuspitzte. Die Dorf-
gemeinde beanspruchte nun Rechte, die ihr gar nicht zustanden, während der
Grundherr wieder einige Anführer der Bauern festnehmen und sogar auf eigene
Faust nach Kroatien verschleppen ließ. Erst 1678 gelang es dem Grundherren, bei
den zuständigen Behörden seine Vorstellungen über eine gewaltsame Lösung des
Konfliktes durchzusetzen. Die Regierung schlug sich nun ganz auf die Seite des
Grundherrn und anerkannte seinen Anspruch auf die tägliche Robot, während die
Klagen der Untertanen endgültig abgewiesen wurden. Gleichzeitig statuierten die
Behörden ein Exempel, indem sie einen der Bauernführer als Aufrührer verurteilen
und barbarisch verstümmeln ließen. In den folgenden Jahrzehnten verzichtete die
Herrschaft in der Praxis zwar auf die tägliche Robot, doch waren die im Zentrum des
Kommendebesitzes ansässigen Bauern bis zu dem 1778 erlassenen Robotpatent der
Kaiserin Maria Theresia weiterhin formalrechtlich zur täglichen Stellung von
Arbeitskräften verpflichtet.

ANMERKUNGEN

Quellen- und Abkürzungsverzeichnis:

Steiermärkisches Landesarchiv/Graz:

COP = Archiv der innerösterreichischen Regierung, Copeyen

EA = Archiv der innerösterreichischen Regierung, Expedita

GUT = Archiv der innerösterreichischen Regierung, Gutachten

LR = altes Landrecht

MTK = Maria-Theresianischer Kataster

SA Fürstenfeld = Stadtarchiv Fürstenfeld

Staatsarchiv Trebon (Č.S.S.R.):

ZAJ = Zentralarchiv des Johanniterordens, Abteilung 81 (Mikrofilme im Stmk. Landesarchiv/
Graz)